

An alle Mitglieder  
des Bundesverbandes Skoliose-Selbsthilfe e. V.

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,  
hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung

am **Freitag, den 21. September 2018,**  
um **19.30 Uhr (Beginn),**  
im **NOVINA-Hotel,**  
**Südwestpark 5, 90449 Nürnberg,**

ein. Die Tagesordnung lautet:

### Tagesordnung für die Mitgliederversammlung 2018

1. Geschäftsbericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017
2. Bericht der Schatzmeisterin für das Geschäftsjahr 2017 (Kassenbericht)
3. Bericht der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2017
4. Bericht der Delegierten bei der BAG SELBSTHILFE, der ACHSE und dem PARITÄTISCHEN
5. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017
6. Entlastung der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2017
7. Neuwahlen zum Vorstand
  - a) Schatzmeister
  - b) Referent für Öffentlichkeits- und Grundlagenarbeit

*Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt, sofern im Beschluss nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Die bisherige Schatzmeisterin Gudrun Wollenberg-Wilkes steht nicht mehr zur Wahl. Es werden noch Kandidaten für das Amt gesucht. Wer Interesse hat, das Amt des Schatzmeisters zu übernehmen, ist herzlich eingeladen, sich vorab beim Vorstand über Art und Umfang der Tätigkeiten zu erkundigen.*

8. Wahl eines Rechnungsprüfers

*Die Amtszeit der Rechnungsprüfer beträgt zwei Jahre. Sie dürfen weder Mitglied des Vorstands sein noch in einem Beschäftigungsverhältnis zum Bundesverband Skoliose-Selbsthilfe e. V. stehen.*

9. Änderung von § 3 der Satzung

Auf Anregung der die Aktivitäten des Bundesverbands fördernden Krankenkassen, die Selbsthilfe in der Satzung sprachlich stärker zu verankern, wird vorgeschlagen, § 3 der Satzung wie folgt zu ändern:

### „§ 3

#### Zweck und Aufgabe

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch folgende Aufgaben:
  - a) Förderung der Wirksamkeit der Selbsthilfe im Bereich des Krankheitsbildes Skoliose und anderer Wirbelsäulenerkrankungen,
  - b) Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs von Betroffenen und Angehörigen,
  - c) Interessenvertretung von Kindern und Erwachsenen mit Skoliose oder anderen Wirbelsäulenerkrankungen,
  - d) Aufklärung der Öffentlichkeit über Wirbelsäulenerkrankungen sowie der Möglichkeiten ihrer frühzeitigen Erkennung und Behandlung,
  - e) Förderung der Rehabilitation von Wirbelsäulengeschädigten, insbesondere durch Gesprächs- und Sportangebote,
  - f) Förderung der Erforschung von Erkrankungen der Wirbelsäule durch den Fachbeirat,
  - g) Beobachtung und Förderung auch der im In- und Ausland geführten Wirbelsäulenforschung,
  - h) Information Wirbelsäulenerkrankter im In- und Ausland,
  - i) Beratung, Vertretung, gegebenenfalls Prozessvertretung der Mitglieder in allen Bereichen des Sozial- und Schwerbehindertenrechts.“

*Der vorgeschlagene Wortlaut der Neufassung von § 3 wird derzeit mit dem Finanzamt und dem Vereinsregister abgestimmt. Insoweit bleiben redaktionelle Anpassungen vorbehalten. Der finale Textvorschlag wird im SKOlibri 2/2018 veröffentlicht und kann außerdem spätestens sechs Wochen vor der Versammlung auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.*

#### 10. Verschiedenes

Jedes Mitglied kann bis längstens vier Wochen vor Zusammentritt der Mitgliederversammlung, d. h. bis zum 23. August 2018, beim Vorstand schriftlich die Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Später eingehende Anträge werden als Dringlichkeitsanträge behandelt, über deren Einbeziehung in die Tagesordnung die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschließt. Anträge zu Änderungen der Satzung können nicht als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Wir hoffen auf Ihr zahlreiches Kommen.

Das Abendessen, sofern Sie sich dafür angemeldet haben, findet vor der Mitgliederversammlung um 18.00 Uhr statt.

Mit freundlichen Grüßen  
**Dr. Katja Plückelmann, Vorsitzende**